

Richtensteiner-Gallberger Tageblatt

früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlich, Bernsdorf, Rösdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau u. Mülsen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Richtenstein.

Nr. 134.

Fernsprechstelle Nr. 7.

45. Jahrgang.
Donnerstag, den 13. Juni

Fernsprechstelle Nr. 7.

1895.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Richtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die viergespaltene Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Bekanntmachung.

Die Landtagswahlliste für den hiesigen Ort ist revidiert und liegt vom 13. Juni d. J. ab, 14 Tage lang zur Einsicht der Beteiligten im hiesigen Gemeindeamte aus.

Etwaige Einsprüche gegen dieselbe sind bis zum Ende des siebenten Tages nach Abdruck des Wahlausschreibens in der „Leipziger Zeitung“ bei dem Unterzeichneten anzubringen.

Bernsdorf, am 12. Juni 1895.

List, Gem.-Vorst.

Tagesgeschichte.

* — Richtenstein. Da die große Mehrzahl der städtischen Lehrerschaft bei der am Freitag stattfindenden Berufs- und Gewerbezahlung als Zähler fungiert, diese Zahlung aber mannigfache Arbeiten mit sich bringt und Zeit erfordert, so hat die Schulbehörde angeordnet, daß der Schulunterricht am 14. und 15. Juni ausfällt.

* — Die gegenwärtig stattfindende Berufs- und Gewerbezahlung hat nur statistischen Aufzeichnungen zu dienen und steht daher mit Steuerzwecken in gar keiner Verbindung.

* — Berufs- und Gewerbezahlung. Da die Berufs- und Gewerbezahlung in den nächsten Tagen stattfinden hat, geben wir einige Winke bezüglich der Ausfüllung der Listen. Ausgegeben wird zunächst an jeden Haushaltungsvorstand eine Haushaltungsliste. Einer Haushaltung gleich geachtet werden diejenigen einzeln lebenden Personen, welche eine besondere Wohnung inne haben und eigene Hauswirtschaft führen. Schlafgänger usw. kommen also nicht in Betracht. In diese Liste ist aufzunehmen jede Person, die in der betr. Haushaltung in der Nacht vom 13. zum 14. Juni c. anwesend war, alle Kinder usw., ebenso alle vorübergehend Anwesenden (Reisende) in der Spalte A, alle vorübergehend Abwesenden (im Bad, auf Geschäfts-, Vergnügungsreisen u. dgl. befindliche Personen) in der Spalte B. Bei der Eintragung des Berufes ist zu unterscheiden: Haupt- und Nebenberuf. Hier ist anzugeben das Gewerbe und die Stellung in demselben. Dabei genügt aber nicht die Angabe: Kaufmann, Fabrikdirektor, Arbeiter usw., sondern man muß die Art des Betriebes genau bezeichnen, also: Kaufmann in einem Drogengeschäft u. dgl. Als Nebenberuf ist die Thätigkeit anzugeben, die einen wesentlichen Teil des Gesamteinkommens ausmacht. Wird das Gewerbe mit Hilfspersonen oder Umtriebsmaschinen betrieben, so ist auf der Rückseite der Haushaltungsliste entsprechende Eintragung zu machen, auch ein Gewerbebogen auszufüllen. Das ist auch bei den Frauen der Fall, die ihrem Manne in der Hausweberei (Spulen u. dgl.) mit helfen. Betreibt jemand Land- oder Forstwirtschaft, so hat er an derselben Stelle die betr. Fragen zu beantworten und eine Landwirtschaftskarte auszufüllen. — Bezüglich der Gewerbebogen ist zu beachten: Der Bogen wird ausgefüllt am Orte des Betriebes, d. h. in dem Hause, wo das Geschäft sich befindet. Einen Gewerbebogen erhält derjenige, der sein Gewerbe mit Hilfspersonen, oder Umtriebsmaschinen betreibt. Betreiben mehrere Personen gemeinschaftlich ein Gewerbe, so ist nur von einer Person ein Gewerbebogen auszufüllen. Sämtliche Listen sind vom Haushaltungsvorstand resp. Gewerbe- oder land- und forstwirtschaftlichen Unternehmer mit Namensunterschrift zu versehen. Dies ist nicht zu vergessen, da hiermit die Richtigkeit der gemachten Angaben bescheinigt wird. Auf die genaue und richtige Ausfüllung der Listen, welche am 14. Juni c. vormittags zu erfolgen hat, ist die größtmögliche Sorgfalt zu verwenden. Wer die Fragen wissentlich wahrheitswidrig beantwortet oder die vorgeschriebenen Angaben zu machen sich weigert, wird auf Grund § 5 des Gesetzes vom 8. April 1895 mit Geld bis zu 30 M. bestraft.

* — Alpenfahrten. Zur Erleichterung des Besuchs der Bayerischen, sowie der Tyroler und Schweizer Alpen wird die Sächsische Staatsbahnverwaltung im Verein mit der Bayerischen Staatsbahn auch in diesem Jahre Sonderzüge zu ermäßigten Fahrpreisen nach München, Salzburg, Bad Reichen-

hall, Ruffstein und Lindau verkehren lassen. Der erste Sonderzug wird am 6. Juli nur von Leipzig, Bayer. Hbf., aus abgehen, während die weiteren Züge am 13. und 20. Juli, sowie am 15. August je von Dresden und Leipzig (bez. Chemnitz) aus zur Abfertigung kommen. Von Leipzig aus erfolgt die Abfahrt am 6. und 20. Juli, sowie am 15. August kurz vor 3 Uhr nachm., am 13. Juli aber gegen 9/19 Uhr nachm., von Dresden-A. aus am 13. Juli gegen 6 Uhr nachm., am 20. Juli und 15. August nachm. kurz vor 1/22 Uhr, und von Chemnitz aus am 20. Juli und 15. August kurz vor 3/44 Uhr nachm. Die Ankunft in München erfolgt am anderen Morgen in der fünften und sechsten bez. bei den Zügen vom 13. Juli am anderen Morgen in der 11. Stunde vorm. Von München aus finden die Züge Fortsetzung nach Lindau, sowie nach Ruffstein und Salzburg. Die Fahrpreise, ebenso die sonstigen Bestimmungen werden in einer später erscheinenden Uebersicht von der Sächsischen Staatsbahnenverwaltung bekannt gegeben. Die Uebersicht ist unentgeltlich von den Stationen der Sächsischen Staatsbahnen, ferner von den Ausgabestellen für zusammenstellbare Fahrscheine in Leipzig (Dresdner Bahnhof) und in Dresden-Alst. (Carolastraße 16) zu beziehen. Briefliche Bestellungen sind 3 Pf. Porto in Marke beizufügen.

— Diejenigen Mannschaften des Beurlaubtenstandes, welche in diesem Jahr in Sachen eine Einziehung zu einer Uebung gewärtigen, haben zu beachten, daß eine Steuerbefreiung für die betreffende Zeit nicht ohne weiteres stattfindet. Nur dann, wenn infolge einer zeitweisen Einberufung zum Militärdienst eine wesentliche Schädigung in den Erwerb- oder Einkommensverhältnissen des Einberufenen dergehalt eintritt, daß Letzterer die veranlagte Steuer ohne Bedrückung nicht zu entrichten vermag, kann vom königl. Finanzministerium ein teilweiser Erlass bewilligt werden. In solchen Fällen genügt aber keineswegs die Vorzeigung des Militärp. fesses bei der Steuerbehörde, sondern es ist bei Letzterer ein schriftliches, die näheren Umstände darlegendes Gesuch um erlassweise Minderung der Einkommensteuer anzubringen.

— Leipzig, 10. Juni. Als ein Sensationsprozess ist wohl die heute vor dem hiesigen königl. Landgericht begonnene Verhandlung gegen den Kaufmann David Friedenheim zu bezeichnen. Für dieselbe sind 7 Tage angelegt, es wurden 205 Zeugen geladen, außerdem ist eine große Anzahl von Zeugen kommissarisch vernommen worden. Friedenheim, welcher 1861 in Hamburg geboren, wurde am 14. Mai 1892 dort wegen gewerbs- und gewohnheitsmäßigen Buhers zu 1 Jahr Gefängnis, 1000 M. Geldstrafe und 2 Jahre Ehrverlust verurteilt. Im April 1894 kam er nach Leipzig und gründete hier ein Agentur- und Kommissionsgeschäft, welches sich hauptsächlich mit Vermittlung von Darlehen beschäftigten wollte. Friedenheim bekam bald durch Inserate eine große Kundschaft, welche sich aus allen Berufs- und Altersklassen der Gesellschaft zusammensetzte, denn unter den Zeugen sind Rechtsanwälte, Ärzte, Kaufleute, Handwerker, Dienstboten u. dgl. Friedenheim, welcher den Leuten Darlehen versprach, ließ sich für Information Gebühren und Provision geben und hat auch in einzelnen Fällen den Leuten Darlehen verschafft, aber nur, wie die Anklage annimmt, um sich gegen eine solche zu decken. Die Anklage, welche auf Betrug lautet, legt dem Angeklagten in der Zeit vom Anfang April bis zum 6. Juli, an welchem Tage seine Verhaftung erfolgte, 216 Fälle zur Last. Es handelt sich um Darlehen von 30 M. bis 70 000

M., welche zusammen die hohe Summe von ca. 350 000 M. repräsentieren. Am ersten Verhandlungstage, welcher bis abends 7 Uhr ausgedehnt wurde, sind nur 15 Zeugen vernommen worden.

— Dem vom 7. bis zum 14. Juli d. J. in Chemnitz stattfindenden Mitteldeutschen Bundes-schießen wird laut eingegangener Zusage am Eröffnungstage auch König Albert beiwohnen. Es wird ein großer Festzug geplant; Festteilnehmer haben sich bereits aus Oesterreich-Ungarn und der Schweiz angemeldet.

— Die Gewerbe-Inspektion Zwickau hat im vorigen Jahre in ihrem Bezirke 1558 Revisionen von Anlagen vorgenommen, während die Polizeibehörden 1001 Revisionen in 950 Anlagen vornahmen und 261 Zuwiderhandlungsfälle gegen die Gewerbeordnung ermittelten. 79 Fälle führten zu Verurteilungen der Schuldigen, in 29 Fällen schwebt noch das Verfahren. Die Gewerbe-Inspektion hat mehrfach Untersuchungen für Heizer und Maschinisten veranfaßt, auch sonst Gelegenheit genommen, mit den Arbeitern in einen regeren Verkehr zu treten. Ferner wurden in 653 Anlagen 4671 jugendliche Arbeiter und Kinder beschäftigt. Die Anlagen, welche diese Kategorie Arbeiter beschäftigten, gingen um 53, letztere um 73 gegen das Vorjahr zurück. In 131 Anlagen wurden 213 Uebertretungen ermittelt.

— Eine Anzahl Offiziere vom Zwickauer Regiment haben eine Uebungsreise ins Erzgebirge unternommen.

— In Stadt Hamburg zu Glaucau fand am vorigen Sonntag eine Versammlung von Mitarbeitern der „Schönburgischen Geschichtsbilder“ statt, in welcher zunächst über die weitere Erforschung der Geschichte der im Schönburgischen Gebiete gelegenen Ortschaften Besprechungen gepflogen und sodann Mittel und Wege beraten wurden, um das geschichtliche Interesse, das leider noch vielfach großer Gleichgültigkeit begegnet, in der Bevölkerung zu wecken. Einladungen waren ergangen an Mitarbeiter in Glaucau, Meerane, Hohenstein, Richtenstein, Thurm, Hartenstein, Ködlich, Aue und Waldenburg.

— Delitzsch, 9. Juni. Der gestrige Tag war für unsere Gemeinde insofern ein Festtag, als unsre Kirche drei neue Glocken erhielt. Beim Läuten am letztvergangenen Karfreitag war die große Glocke durch Zerspringen unbrauchbar geworden, und der Kirchenvorstand hatte die Anschaffung dreier neuer Glocken beschlossen. Die neuen Glocken sind aus der Glockengießerei von Werling in Dresden hervorgegangen und dem Geläute unsrer Nachbargemeinde Hohndorf völlig gleich. Nachmittags um 5 Uhr fand Probelläuten statt. Das Geläute steht in Des.

— Tharandt, 10. Juni. Als am Freitag nachmittags der Gasthofsbesitzer Zimmermann aus Unterweißig das während der Pfingstfeiertage ver-einnahmte Geld in Tharandt auf der städtischen Sparkasse anlegen wollte, wurden vom Kassierer drei falsche Thalerstücke erkannt. An den Falsifikaten fehlt die Umschrift auf der schmalen Seite, und auch sonst sind die Falsifikate leicht erkennlich.

— Das Gebiß, welches von einem Einwohner in Gottleben im Schlafe verschluckt worden war, ist auf natürlichem Wege durch Genuß schleimiger Flüssigkeiten zu Tage gefördert worden. Es ist zu bewundern, daß dasselbe in seinem Umfange durch den Dünndarm gegangen ist, ohne sich anzuhaken.

— Am 9. d. M. fand in Meissen die 5. Generalversammlung der Schützenvereine Sachsens statt; in derselben wurden 8 Unterstützungsgesuche erledigt und auf Vorschlag des Vorsitzenden Stadt-